



GUMMI/METALL-ERZEUGNISSE

**REACH -Verordnung, (EG Nr. 1907/2006),
besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC´s)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. den Bestimmungen der o.a. REACH-Verordnung sind auch wir nachgeschalteter Anwender.

Unsere Vorlieferanten haben uns die Einhaltung aller der REACH-Bestimmungen bestätigt, so daß wir unaufgefordert eine Information erhalten, wenn Chemikalien der jeweils aktuellen SVHC-Liste, welche die Kriterien des Artikel 57 der REACH-Verordnung erfüllen, in den gelieferten Rohstoffen enthalten sind.

Bis heute erhielten wir hierzu keine Informationen und bestätigen Ihnen hiermit gerne, daß die in unserem Hause produzierten und an Sie gelieferten Gummi/Metall-Erzeugnisse, nach aktuellem Kenntnisstand, keine Chemikalien der jeweils aktuellen SVHC-Liste, in einer Konzentration > 0,100%, enthalten sind.

Sollte eine neue Kandidatenliste erscheinen, die Stoffe auflistet, welche in unseren Produkten in einer Konzentration von mehr als 0,100 % enthalten sind, werden wir Sie, nach jeweils gutgläubigem Informationserhalt durch unsere Vorlieferanten, unverzüglich und unaufgefordert informieren.

Für weitere Fragen zu REACH stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Siegburg, 22.01.2020

WILHELMI GMBH

D. Wilhelm